

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNI000005455

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.357	SNI000005455			

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
21.12.2018	21.12.2018	21.12.2018				21.12.2018		
genehmigt bis 3.1.2024								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> Mineralfaserplatten (Decken- Akustik- Odenwaldplatten KMF) - 170603 AVV: 170603 anderes Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt EWC: gen. Gesamtmenge: 500 to gen. Jahresmenge: 100 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> DURMIN Entsorgung & Logistik GmbH Antwerpener Straße 19 90451 Nürnberg	<u>Entsorgungsanlage</u> DURMIN Entsorgung & Logistik GmbH KMF-Verpressung Antwerpener Straße 90451 Nürnberg Hr. Gritz Dr. Geiger Tel.: 0911/641939-10 FAX: 0911/646810

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ')

SNI000005455

7

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

1.5 09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

I

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

Nr./ PZ*)

SNI000005455

7

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Mineralfaserplatten (Decken- Akustik- Odenwaldplatten KMF) - 170603

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 500 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 21.12.2018 bis 20.12.2023

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Ort

Gunzenhausen

Datum

21.12.2018

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ¹⁾

SNI000005455

7

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 Durmin Entsorgung & Logistik GmbH
DIE GRÜNEN ENGEL Nürnberg
Aufbereitungszentrum Nürnberg

Straße

Hausnummer

1.2 Antwerpener Straße

19

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 90451

Nürnberg

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 Chemisch-physikalische Behandlung Thermische Behandlung oberirdische Deponie Untertagedeponie sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG) D13

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgungsnummer / PZ¹⁾

2.3 KMF-Verpressung

1564S0014 | 2

Name Betriebsstätte

Durmin Entsorgung und Logistik GmbH
KMF-Verpressung

Straße

Hausnummer

2.4 Antwerpener Straße

19

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 90451

Nürnberg

DE

Ansprechpartner

2.6 Herr Gritz/Herr Dr. Geiger

Telefon

Telefax

2.7 0911 641939-10

0911 641939-228

E-Mail-Adresse

2.8 info@diegruenenengel.com

Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

FRI564DUR0013

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNI000005455

7

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 04.01.2019 bis Datum Tag Monat Jahr 03.01.2024

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort Datum Tag Monat Jahr Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
Nürnberg 03.01.2019 Mario Reimer

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Erzeuger Entsorger

Kurzbeschreibung Mineralfaserplatten

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für Mineralfaserplatten mit i.d.R. erhöhten organischen Anteilen, wie insbesondere KMF-haltige Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten. Neben KMF dürfen im Abfall keine weiteren gefährlichen Stoffe (Sekundärverunreinigungen) vorhanden sein.+++++ Beim Umgang mit diesen Materialien sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 521 und TRGS 201, zu beachten.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Erzeuger Entsorger

Kurzbeschreibung Output-EN

Beschreibung Die behördliche Bestätigung gilt unter der auflösenden Bedingung des Vorliegens eines gültigen Ausgangsentsorgungsnachweises gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NachwV. Hierzu wurde mit E-Mail des Entsorgers vom 03.01.2019 der notwendige Output-Entsorgungsnachweis dem LfU gegenüber angezeigt. Zukünftige Änderungen hinsichtlich des weiteren Entsorgungsweges sind gem. § 6 Abs. 1 NachwV bzw. § 7 Abs. 4 NachwV dem LfU anzuzeigen.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung KMF/staubdichte Behältnisse

Beschreibung Beim Umschlagen und Transportieren sind Faserverwehungen zu unterbinden, hierzu sind die Abfälle in staubdichten Behältnissen (Folien oder BigBags) anzuliefern.

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Widerrufs- /Auflagenvorbehalt

Beschreibung Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000005455

7

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 5

Adressat(en) Erzeuger Beförderer

Kurzbeschreibung Sammelmenge

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NachwV beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

lfd. Nr. 6

Adressat(en) Erzeuger Beförderer

Kurzbeschreibung keine Übertragbarkeit

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

lfd. Nr. 7

Adressat(en) Erzeuger Beförderer

Kurzbeschreibung Übernahmeschein

Beschreibung Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 8

Adressat(en) Erzeuger Beförderer

Kurzbeschreibung Begleitschein

Beschreibung Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 9

Adressat(en) Erzeuger Beförderer

Kurzbeschreibung Begleitschein BY

Beschreibung Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

lfd. Nr. 10

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung andere Vorschriften

Beschreibung Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000005455

7

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 11

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Überlassungspflichten an örE

Beschreibung Hinweis: Bei diesem Abfall handelt es sich um Abfall zur Beseitigung. Dieser ist gemäß § 17 Abs. 1 KrWG grundsätzlich dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (entsorgungspflichtige Entsorgungsträger gemäß Art. 3 bzw. Zusammenschlüsse gemäß Art. 5 BayAbfG) zu überlassen. Die Überlassungspflicht ist dort im Vorfeld der Entsorgung zu klären.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 10.01.2019 bis 09.01.2024

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1 FL

1.9 Ort Kulmbach Datum 10.01.2019

Name

Unterschrift(en) Florian Lunz

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

.

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Herr Lunz

Telefon

+49 (9221) 604-1743

Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

*) Prüfziffer

Deklarationsanalyse

Deklarationsanalyse 2131
(DB-Ident) _____

interne
Bezeichnung _____

Anhang

170603_Mineralfaserplatten_Decken_Akustik_Odenwaldplatten_KMF2_2018.pdf

Ergänzendes Formblatt

Abfallschlüssel _____

Abfallbezeichnung _____

betriebsint.

Abfallbezeichnung _____

Aktennummer _____



2018-12-21
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
170603*	Mineralfaserplatten KMF 2 (KMF-Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten) anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	DU	
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
Mineralfaserplatten, wie insbesondere KMF-Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten			
Herkunft			
Altbausanierung und Abbruch			
Verpackungsanweisung			
<ul style="list-style-type: none">• Big Bags (diese müssen den Anforderungen der TRGS 521 entsprechen)• Das Material darf nur bis zu dem dafür vorgesehenen Füllbereich des Big Bags befüllt werden• Das Material darf keine Fremdanhaftungen aufweisen (z. B. Metallverschalungen).• Die Big Bags müssen von außen sauber sein.• Die befüllten Big Bags dürfen keine Beschädigungen aufweisen und müssen staubdicht verschlossen sein.• Big Bags die ein Volumen von 1,5 m³ überschreiten können nicht angenommen werden			
Ausgeschlossene Bestandteile			
<ul style="list-style-type: none">• Die Big Bags sind ausschließlich mit Dämmmaterialien auf Faserbasis zu befüllen, Abfälle wie Mineralfaserplatten und andere Abfälle wie Asbest o.ä. dürfen nicht enthalten sein			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit